

Rechenschafts-Bericht

des

Landesausschusses von Vorarlberg

für den II. ordentlichen Landtag der VI. Periode 1885.

Hoher Landtag!

Dem § 26 der Landesordnung entsprechend, erstattet der gefertigte Landesausschuß zur Rechtfertigung seiner Geschäftsbahrung in herkömmlicher Weise folgenden

B e r i c h t.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen:

Dieselbe wurde erwirkt:

1. für den Landtagsbeschluß vom 2. Septbr. 1884, enthaltend den Gesetzesentwurf, wodurch die §§ 13 und 15 der Gemeindevahlordnung für Vorarlberg abgeändert werden, laut Allerhöchster Entschließung vom 23. April 1885;
2. für den Landtagsbeschluß vom 2. September 1884, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit die §§ 3, 4, 6, 8, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 24 der Landtagswahlordnung abgeändert werden, laut Allerhöchster Entschließung vom 19. März 1885;
3. und 4. für die Landtagsbeschlüsse vom 9. September 1884, betreffend die für das Jahr 1885 einzuhebenden Landesumlagen von 10% zur Hauszinssteuer und von 20% zu allen andern direkten Staatssteuern für den Landesfond und von 2½% zu den direkten Staatssteuern für den Grundentlastungsfond, laut Allerhöchster Entschließung vom 23. November 1884;

Die Allerhöchste kaiserliche Sanktion wurde nicht erttheilt:

5. dem Landtagsbeschlusse vom 9. September 1884, betreffend die Abänderung der §§ 74 und 79 der Gemeinde-Ordnung; mit Allerhöchster Entschlieſung vom 19. Mai 1885.

Die Eröffnung der hohen k. k. Statthalterei vom 27. Mai 1885 Z. 10,204, mit welcher die Ablehnungsgründe bekannt gegeben wurden, liegt dem Acte bei und es wird diesbezüglich dem hohen Landtage seitens des Landesausſchusses eine separate Vorlage gebracht werden;

6. dem Landtagsbeschlusse vom 10. und 11. September 1884, enthaltend den Geſetz-Entwurf, betreffend die Anmeldung und Umgestaltung der Hypothekarrechte, mit Allerhöchster Entschlieſung vom 16. Mai 1885.

Nach der Eröffnung der hohen k. k. Statthalterei vom 29. Juni 1885 Nr. 4255 liegt der Grund dieser Ablehnung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion einzig und allein in der Differenz, welche zwischen dem § 41 des vom vorarlberger Landtage beschlossenen Geſetzentwurfes und der gegenwärtigen Faſſung des § 4 des vom vorarlberger Landtage ſeinerzeit begutachteten, nunmehr von beiden Häusern angenommenen Entwurfes eines Reichsgeſetzes über die Hypothekenerneuerung in Vorarlberg beſteht. — Auch diesbezüglich wird dem hohen Landtage seitens des Landesausſchusses eine separate Vorlage gemacht werden.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeſchlüſſe nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Die mit dem Landtagsbeſchlusse vom 29. August 1884 dem Landesausſchusse aufgetragene Vorſtellung an die hohe Regierung zur Erwirkung der Ausſcheidung des Rauschbrandes oder der Flugkrankheit aus den Milzbrandformen iſt durch die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Juſtiz, des Handels und des Ackerbaues vom 10. April 1885 inſoweit gegenstandslos geworden, als in dieser Verordnung, Abtheilung a, Punkt 6, die Verwerthung der Häute rauschbrandkranker Thiere, unter Einhaltung gewiſſer Vorſichtsmaſregeln, geſtattet iſt, — während ein gleiches bei den in Folge Milzbrand verendeten oder vertilgten Thieren die Nutzverwerthung aller Theile ausnahmslos verboten iſt. (Reichsgeſetz vom 29. Februar 1880, IV. Abth.)
2. Der Landtagsbeſchluss vom 29. August 1884, betreffend das Geſuch der Gemeindevertretung in Egg in Sachen der Wildſchonungsverfügun wurde mit Bericht vom 27. Oktober 1884 Z. 2319 dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit dem Erſuchen vorgelegt, die Angelegenheit der geneigten Würdigung unterziehen zu wollen. Eine Erledigung iſt bisher nicht eingelangt
3. Der Landtagsbeſchluss vom 6. September 1884 über das Geſuch des konſt.-kath. Bürger-Casino in Dornbirn, um legiſlative Vorkehrungen gegen die Ueberwälzung der geſetzlich normirten Feuerwehrebeiträge ſeitens der Verſicherungsgesellſchaften auf die Parteien, wurde dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 27. Oktober 1884 Z. 2376 in Vorlage gebracht und im Sinne dieſes Beſchlusses die Bitte geſtellt, in geneigte Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht für die Regelung des Verſicherungswesens und der vom hohen Landtage angeregten Frage, ein Schritt aus der Initiative der hohen Regierung hervorzugehen hätte.

Das Entgegenkommen ſeitens der hohen Regierung in dieser Angelegenheit wird noch gemärtiget.

4. Auf den Landtagsbeſchluss vom 9. September 1884 über die Petition der Weidemeiſter mehrerer Bergparzellen in der Gemeinde Dornbirn um Schutz ihrer Weiderechte, vorgelegt mit Bericht vom 30. Oktober 1884 Z. 2738, hat das hohe k. k. Ackerbauministerium zu Folge Erlasses vom 28. Januar 1885 Z. 15,278, eine

Abchrift der über den Rekurs der Weidgenossenschaften Kehllegg, Wakenegg, Salzmann und Bekenmann, gegen die in den gleichnamigen Weidegebieten, gemäß § 10 des Forstgesetzes verfügte Schonungslegung mehrerer Waldparzellen erlassenen Ministerial-Entscheidung vom 17. Mai 1884 Z. 1717, zur Kenntnisknahme mit dem Beifügen mitgetheilt, daß durch diese Entscheidung die eingangs berührte Petition ihre Erledigung gefunden habe, — daß aber auch zur Regelung dieser Angelegenheit und wegen Aufstellung eines Wirthschaftsplanes für die mit dem Weidrechte belasteten Waldungen der Gemeinde Dornbirn, die weiteren geeigneten Weisungen erlassen wurden. Die bezügliche Eröffnung der hohen k. k. Statthalterei vom 17. Februar 1885 Z. 2312 liegt dem Acte bei.

5. Dem Landtagsbeschlusse vom 9. September 1884 entsprechend wurde dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 30. Oktober 1884, Z. 2739, die Erledigung des Landtagsbeschlusses vom 10. September 1883 in Angelegenheit der Sonntagsheiligung in Erinnerung gebracht.

Eine Antwort darauf ist bisher nicht erfolgt.

6. Der Landtagsbeschluß vom 9. September 1884: „es habe sich der Landesauschuß bei der hohen Regierung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 15. September 1883 behufs Erwirkung einer den Verhältnissen des Landes entsprechenden Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung neuerdings aufs kräftigste zu verwenden“, wurde dem hohen k. k. Finanzministerium mit Bericht vom 30. Oktober 1884 Z. 2737 in Vorlage gebracht. Die von der hohen Regierung diesfalls zu gebende Erwiderung oder zu treffenden Maßnahmen sind noch zu gewärtigen.

7. Die Landtagsbeschlüsse vom 11. September 1884, betreffend die Herstellung einer Achthalstraße von Bregenz nach Egg, wurden dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 27. Oktober 1884 Z. 2416 mit der Bitte in Vorlage gebracht, diesem Gegenstand die hohe Würdigung nicht versagen und eine im Sinne dieser Beschlüsse günstige Erledigung herbeiführen zu wollen.

Laut der hierauf eingelangten Erledigung, welche dem betreffenden Acte beiliegt, erklärte das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 29. August 1885 Z. 11,142 nicht in der Lage zu sein, den Beschluß des vorarlberger Landtags, betreffend das Ansuchen an die Regierung, um Herstellung einer neuen Straße im Achthale von Bregenz nach Egg auf Staatskosten, oder um eine ausreichende Subventionierung dieses Straßenprojectes, eventuell durch Gewährung eines unverzinslichen, die Herstellungskosten von circa 500,000 fl. deckenden Anlehens, in weitere Verhandlung zu nehmen.

C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 25. August 1884, die Verumlagerung der Landesbedürfnisse aus der Vermögens- und Einkommensteuer bezweckend, wurde seitens des Landesauschusses in der XIV. Sitzung am 8. Oktober 1884 ein Subcomité bestehend aus den Herren Landesauschußmitgliedern Franz Josef Schneider, Dr. Beck, Johann Kohler, Johann Turnher, und Martin Turnher bestellt, und über Antrag dieses Comité unterm 11. Dezember 1884 Z. 2277 das hohe k. k. Ministerium des Innern um Mitwirkung der hohen Regierung zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzesentwurfes neuerdings ersucht. — Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 12. Februar 1885 Z. 20,993 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium dem Landesauschusse eröffnet, daß aus den bereits früher mitgetheilten Motiven die gedachte Mitwirkung nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Das obenbezeichnete Landesauschuß-Subcomité bemühte sich, einen bezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, welcher über Beschluß des Landesauschusses dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden wird.

2. Der Landtagsbeschluß vom 29. August 1884 in Bezug auf die Reichsgesetze vom 30. Juni 1884 R.-G.-B. Nr. 116 und 117, betreffend die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues und die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer, gelangte mit Bericht vom 27. Oktober 1884 Z. 2718 an die hohe Regierung, welcher laut Statthaltereieröffnung vom 8. Dezember 1884 Nr. 23,388 vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium zur Kenntniß genommen und mit dem Bemerkten zurückgestellt wurde, daß Mangels eines dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884 (R.-G.-B. Nr. 116) entsprechenden Beschlusses des Landtags ein Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde für ein Unternehmen in diesem Lande in den Voranschlag dieses Fondes pro 1885 nicht aufgenommen wurde.

In einer analogen Angelegenheit, nämlich über die Petition der Rheingemeinden um Beitragsleistung zu den Kosten für Regulirung und Verstärkung der Binnendämme am vorarlberg'schen Rheinufer, wird dem hohen Landtage in Folge mündlicher Rücksprache zwischen dem Herrn Landeshauptmanne und dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium s. Z. eine Vorlage zukommen.

3. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 29. August 1884 wurde vom Landesauschusse in der XIV. Sitzung am 8. Oktober 1884 die Vorberathung und Antragstellung, betreffend die Revision der Bauordnung für Vorarlberg einem Subcomité bestehend aus den Herren Landesauschuß-Mitgliedern Franz Josef Schneider und Martin Thurnher und dem Herrn Landeshauptmanne überwiesen, welches unter Beizug von Sachverständigen die Berathungen gepflogen und einen Entwurf zur Abänderung der Landesbauordnung verfaßt hat.

Ueber Beschluß des Landesauschusses vom 26. März 1885 wurde sohin ein Pare dieses abgeänderten Gesetzes dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom gleichen Tage Z. 745 mit der Bitte vorgelegt, nach Durchsicht desselben bekannt geben zu wollen, ob und in wie weit den beabsichtigten Aenderungen ein Hinderniß für die Erwirkung der Allerhöchst kaiserlichen Sanction entgegenstehe oder nicht, damit demgemäß rechtzeitig die Vorlage an den nächsten Landtag erfolgen könne. Die Erledigung dieses Berichtes wird noch gewärtiget, der Gegenstand selbst jedoch dem hohen Landtage noch in dieser Session jedenfalls vorgelegt werden.

4. Die mittelst Landtagsbeschluß vom 29. August 1884 dem Landesauschusse überbundene Vorarbeit behufs Vornahme von Versuchen der Schutzimpfung gegen Rauschbrand auf den Alpen Vorarlbergs wurde von Seite des Landesauschusses einem Herrn Experten übergeben. Der bezügliche Bericht wird dem hohen Landtage speziell in Vorlage gebracht.
5. Gemäß dem Landtagsbeschlusse vom 2. September 1884, betreffend die Errichtung von Stipendien für Erlernung des Hufbeschlages an der Landes-hufbeschlagschule in Graz, wurde das hohe k. k. Ackerbauministerium unterm 2. Oktober 1884 Z. 2334 bittlich angegangen, einen jährlichen Staatsbeitrag von 120 fl. zu gewähren, damit die zwei Landesstipendien um ein Drittes vermehrt werden können, welchen Beitrag das genannte hohe k. k. Ministerium mit dem Erlasse vom 16. Okt. 1884 Z. 13,032 für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung stellte, worauf sohin die Ausschreibung von drei solcher Stipendien am 8. November 1884 erfolgte. (Siehe übrigens Punkt IX. 4 dieses Berichtes.)
6. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 6. September 1884 hat der Landesauschuß dem Kanzleiassistenten Gottlieb Stocker für das Jahr 1885 eine Remuneration im Betrage von 100 fl. bewilliget und flüßig gemacht.

7. Behufs der dem Landesauschusse im Landtagsbeschlusse vom 6. September 1884 aufgetragenen Sammlung statistischen Materiales und anderweitigen Erhebungen in Bezug auf Gründung einer Landesfeuer-Assecuranz wurde sich an das hohe k. k. Ministerium des Innern, an die hohe k. k. Statthalterei in Innsbruck, an die k. k. statistische Centralcommission in Wien, an die Landesauschüsse in Tirol, Salzburg und Oberösterreich, an die Direktionen von Feuerversicherungs-Gesellschaften in München, Dresden, Stuttgart, St. Gallen, Appenzell, Herisau und Chur, sowie an die wechselseitige österr. Feuerversicherungs-Anstalt in Wien gewendet und gelangte auf solche Weise, durch das sehr gefällige Entgegenkommen derselben, in den Besitz eines reichhaltigen zur Beurtheilung der behängenden Frage dienlichen Materials. Das Studium und die Vorberathung dieses Materials ist einem Subcomité aus 5 Mitgliedern (wie ad Punkt 1 dieser Abtheilung), überwiesen und es wird die Arbeit desselben dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.
8. Betreffend die Petition von Gewerbetreibenden und Fuhrleuten des Bregenzerwaldes um Abänderung des Radfelgengesetzes vom 18. September 1876 (L.-G. u. V.-B. Nr. 61) wurden auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 6. September 1884 die Gemeinden Schwarzach, Alberschwende, Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg, Bezau, Reutte, Mellau, Schnepfau, Schopperrau, Bizau, Au mit Erlaß vom 2. Oktober 1884 Z. 2367 aufgefordert, die Frage, ob die Beschwerde der Gewerbetreibenden und Fuhrleute begründet erscheint oder nicht, und ob demnach die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 12. August 1874 einer Aenderung zu unterziehen seien oder nicht, in Erörterung zu ziehen und dem Landesauschusse bis längstens 31. Dezember 1884 Bericht zu erstatten. Ueber Beschluß des Landesauschusses werden die hierüber eingelaufenen Acten dem hohen Landtage separat zur Kenntniß gebracht werden.
9. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 6. September 1884, betreffend das Einschreiten der Gemeinden Lech und Altsch um Botirung eines Landesgesetzes zur Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe, erging an beide Gemeinden unterm 27. Oktober 1884 Z. 2366 die Verständigung. Nachdem von keiner dieser zwei Gemeinden eine weitere Vorlage gemacht und Ergänzungen geliefert wurden, entfällt derzeit ein weiteres Vorgehen.
10. Das zwischen dem Landesauschusse der gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Landesauschusse des Landes Vorarlberg getroffene Uebereinkommen, betreffend die Aufnahme, Erziehung und Verpflegung taubstummer Kinder aus Vorarlberg in der dortigen Taubstummenanstalt in Mils bei Hall, wie solches dem hohen Landtage in der letzten Session bereits vorgelegen, wurde seitens des tiroler Landesauschusses am 10. Oktober 1884 und seitens des vorarlberger Landesauschusses am 8. November 1884 unterfertigt, ratifizirt und in zwei Parien ausgefertigt.

Von den nach Punkt 1 dieses Uebereinkommens vom Lande Vorarlberg durch fünf Jahre zu leistenden Beiträge von je 1500 fl. ö. W. wurden und zwar die I. Rate am 8. November 1884 sub Z. 2700 und die II. Rate am 10. Juni 1885 sub Z. 2917 an den tiroler Landesauschuß eingesandt, von diesem quittirt und ihrer Bestimmung zugeführt.

Demgemäß stehen fortan den Landesangehörigen von Vorarlberg dieselben Rechte und Ansprüche an die Taubstummenanstalt in Mils zu, welche die eigenen Landesangehörigen erheben können. Es sind daher taubstumme Kinder aus Vorarlberg bei der Aufnahme, Einreihung in die Verpflegsklassen und in der Verpflegung, wie im Unterrichte gleich jenen aus Tirol zu behandeln, beziehungsweise es hat ohne Rücksicht auf die Landesangehörigkeit bei der Aufnahme nur das Alter und die Bildungsfähigkeit, bei der Einreihung in die begünstigten Verpflegsklassen die Armuth des Züglings und seiner Angehörigen maßgebend zu sein.

11. Zum Landtagsbeschlusse vom 9. September 1884, betreffend die Frage wegen Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt im Lande, kommt zu bemerken, daß durch die Reichsgesetze vom 24. Mai 1885 Nr. 89, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden, und Nr. 90 betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, in ein neues Stadium getreten ist. In erster Reihe wird dem hohen Landtage ein Gesetzesentwurf, welcher dem Lande einen theilweisen Rückersatz, der durch letztbezeichnetes Gesetz dem Landesfonde aufgebürdeten Verpflegskosten für Zwänglinge sichern soll, separat vorgelegt werden.

Im weitern glaubt der Landesauschuß abwarten zu sollen, welche Schritte die Landesvertretung in Tirol wegen Unterbringung der Zwänglinge, eventuell wegen Errichtung eines Zwangsarbeitshauses auf Grund dieser neuen Gesetze einzuleiten finden wird, um für den Fall auch bezüglich der vorarlberger Zwänglinge eine Vereinbarung mit Tirol anzustreben.

12. Ueber den Landtagsbeschluß vom 9. September 1884, betreffend die Errichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder kommt zu berichten:

ad 1. Die für dieses Unternehmen durch die ehrwürdigen Kreuzschwestern im Lande Vorarlberg bereitwilligst vorgenommene Sammlung milder Beiträge gibt einen neuerlichen Beweis für den Wohlthätigkeitsfinn unserer Bevölkerung und ergab die Summe von 9200 fl. 76 kr. ö. W., welche mit Hinzurechnung der von der hohen Landesvertretung bereits früher bewilligten Gründungsbeiträge, einigen dem Landesauschusse direkt zugekommener Gaben und Zinsvergütungen, gegenwärtig den Betrag von 12,292 fl. 89 kr. ö. W. ausmacht und fruchtbringend angelegt ist. — Die bezügliche Rechnungszusammenstellung liegt dem Akte bei.

ad 2. Die nach obigem Landtagsbeschlusse in Aussicht genommene Versammlung der Wohlthäter und Stifter wurde auf Donnerstag den 30. Oktober 1884 in Menzing anberaumt und als Bevollmächtigter des Landesauschusses der Herr Pfarrer Johann Jehly in Thüringen bestimmt, welcher dann auch als Obmann des Vorbereitungs-Comité's die Verfassung der Statuten und die sohin Seitens der hohen Regierung geforderte Aenderung derselben zu leiten übernommen hatte.

Mit dem Erlasse vom 23. August 1885 Nr. 5551 erklärte die hohe k. k. Statthalterei, daß die Bildung des projektirten Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder nach Inhalt der vorgelegten Statuten im Sinne des § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 nicht untersagt werde.

Diese Statthalterei-Eröffnung und die somit genehmigten Statuten wurden unterm 1. September 1885 dem Hochw. Hrn. Pfarrer Jehly mit dem Erjuchen zugefertigt, im Sinne des Statuts, sowie der von der hohen k. k. Statthalterei gegebenen Direktiven die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und sich nach erfolgter Constituirung des Vereines behufs Verwendung der Sammelgelder mit dem Landesauschusse ins Benehmen zu setzen.

ad 3. Als Reiseentschädigung an die ehrwürdigen Kreuzschwestern für die Vornahme der Sammlung wurden zusammen 170 fl. 23 kr. ö. W. aus dem Landesfonde vergütet.

ad 4. Am 5. November 1885 erhielt der Landesauschuß die Mittheilung, daß sich der Verein konstituiert, daß Herr Adolf Rhombert in Dornbirn zum Vorstand, Herr Josef Wegeler in Feldkirch zu dessen Stellvertreter, der Herr Pfarrer Jehly in Thüringen zum Direktor, endlich die Herren Lehrer Bargehr in Vandans, Pfarrer Sohm in Menzing, Dr. Schmadl in Bregenz und H. Jg. Troy in Egg zu Ausschüssen gewählt wurden; ferner daß der neugewählte Vorstand im Vereine mit Herrn Dr. Schmadl ermächtigt sei, das bisher in Verwaltung des Landesauschusses stehende Vereinsvermögen in Empfang zu nehmen. Ueber Beschluß des Landesauschusses vom 9. November 1885 erfolgte sohin am

11. November 1885 die Uebergabe der durch Beiträge und Sammelgelder aufgebrauchten Geldmittel im Gesamtbetrage von 12,292 fl. 89 kr. ö. W. an die obengenannten zwei Bevollmächtigten zur künftigen Verwaltung und liegt ein Parte des legalen Uebergabsprotokolls sammt Rechnung bei den Akten.
13. Bezüglich der Gemeinde-Inventarien, deren Ergänzung und Vervollständigung, sowie überhaupt der genauen Durchführung des Landesgesetzes vom 27. September 1882 wird in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 9. September 1884 der hohen Landesvertretung abgefordert Bericht und Antrag vorgelegt werden.
14. Die im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 9. Sept. 1884 beim hohen k. k. Reichsgerichte neuerdings zu erhebende Beschwerde gegen die laut Zuschrift der hohen k. k. Statthaltereie vom 26. November 1882 Nr. 5568 getroffene Verfügung resp. wegen rechtswidriger Vorenthaltung von Landesgeldern in Angelegenheit der Kosten der Lehrer-Conferenzen und Lehrer-Bibliotheken wurde mit Landesauschuß-Beschluß vom 8. Oktober 1884 dem k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Porzer in Wien übertragen und der von demselben vorgelegte Entwurf der Beschwerde in der Landesauschuß-Sitzung am 8. November 1884 gutgeheißen.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hatte die Einwendung erhoben, daß das k. k. Reichsgericht nicht competent sei, über das vom Landesauschusse gestellte Begehren eine Entscheidung zu fällen und das hohe k. k. Reichsgericht hat sohin mit Urtheil vom 15. Januar 1885 Z. 11 R.-G. der Einwendung der Incompetenz Folge gegeben.

Hier muß bemerkt werden, daß auch gegenwärtig bezüglich der Bezahlung der Kosten für die Lehrer-Conferenzen im Jahre 1884 per 407 fl. 50 kr. zwischen dem Landesauschusse und der hohen Regierung noch unausgetragene Differenzen bestehen; — der k. k. Landeschulrath hatte mit Entscheidung vom 22. Juli 1885 Z. 459 ausgesprochen, daß zur Deckung dieser Kosten das Land verpflichtet und daß daher auch der ausgewiesene Betrag unbedingt aus Landesmitteln zu bestreiten ist.

Der dagegen Seitens des Landesauschusses erhobenen Beschwerde hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut Erlaß vom 20. Oktober 1885 keine Folge gegeben.

Der Landesauschuß sah sich auf Grund der vom hohen Landtage zu dieser Frage eingenommenen Stellung und mehrfach ausgedrückten Anschauungen verpflichtet, gegen die letzterwähnte Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Beschwerde beim hohen k. k. Verwaltungs-Gerichtshof anzustrengen und hat in der Sitzung am 9. November ds. Js. die Durchführung derselben dem Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Josef Porzer in Wien übertragen.

15. Dem Landtagsbeschlusse vom 10. September 1884, betreffend die Reorganisation des Forstschutzbienstes, entsprechend, wurden sämtliche Gemeinde-Vorstehungen des Landes unterm 8. Oktober 1884 Z. 2393 aufgefordert, im Sinne dieses Beschlusses nach eingehender Würdigung der Frage Bericht zu erstatten. — Diese Berichte liegen von 97 Gemeinden vor und werden der hohen Landesvertretung abgefordert in Vorlage gebracht, wobei die vom Landesauschusse angebrachte Bemerkung auf dem Akte selbst verzeichnet ist.

Bei diesem Anlasse bringt der Landesauschuß der hohen Landesvertretung auch den Akt über den heuer in Bregenz abgehaltenen Walbwächter-Curs in Vorlage; die hohe Landesvertretung kommt hiedurch in die Lage, ihrer Anschauung zur Sache Ausdruck zu geben und sich über die für das nächste Jahr diesfalls zu treffenden Maßnahmen auszusprechen, wobei der Umstand, daß der bisherige Cursleiter, der k. k. Forst-Inspections-Commissär, Herr Carl Werner, von Bregenz nach Innsbruck übersetzt wurde, und die Frage, wie und wo eine neue Kraft hiefür gefunden werden könnte, eine ganz besondere Beachtung erfordert.

16. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 10. September 1884, betreffend die in den Punkten 1—6 des Berichtes des volkwirthschaftlichen Landtags-Ausschusses vom 5. September 1884 aufgeführten Angelegenheiten, wurde in der XIV. Landesausschußsitzung am 8. Oktober 1884 ein Subcomité, bestehend aus den Landesausschuß-Mitgliedern Herren Frz. Josef Schneider, Dr. Beck, Johann Kohler, Johann Thurnher und Martin Thurnher bestellt und diesem die Vorberathung und eventuell Antragstellung bezüglich der schwebenden Fragen überwiesen.

Einige aus der Thätigkeit dieses Landesausschuß-Subcomité hervorgegangene Anträge werden über Beschluß des Landesausschusses dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden und es betreffen diese:

- a. Die Forderung und strengere Anwendung des § 273 des allg. b. G.-B. betreffs Curatelverhängung über offenbare Verschwender, —
 - b. die Forderung gemeinde- oder bezirksweiser Schiedsgerichte, welche Grundstreitigkeiten ohne Zulassung von Advokaten endgültig zu entscheiden haben, —
 - c. einen Gesetzes-Entwurf, betreffend die Einführung einer Umlage für Auswärtige zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse. —
17. Das wie ad Punkt 1, 7 und 16 dieser Abtheilung vom Landesausschuße in der XIV. Sitzung am 8. Oktober 1884 eingesetzte Landesausschuß-Subcomité hat im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 11. September 1884 die Frage einer im Wege der Landesgesetzgebung einzuführenden Sonntagschule unter Beizug des vom Hochw. Diöcesanbischöfe ernannten Delegirten, Herrn Dekan Pfarrer Bartholomä Berchtold in Hittisau, einen bezüglichlichen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und es wird derselbe über Beschluß des Landesausschusses dem hohen Landtage ebenfalls separat zur Vorlage kommen.

N a c h t r a g :

18. Zum Landtagsbeschlusse vom 1. September 1883, betreffend die Gebühren- und Stempelbefreiung für milde Stiftungen und solche zu Zwecken der Volksschule, vorgelegt dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Bericht vom 5. Oktober 1883 Z. 2125, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium unterm 5. Juni d. J. Z. 18,456 bekannt gegeben, daß derselbe in reifliche Erwägung gezogen, jedoch in der abgelaufenen Sessionsperiode des Reichsrathes, abgesehen davon, daß eine allgemeine Revision des Gebührengesetzes überhaupt nicht in Verhandlung stand, schon deshalb nicht realisirt werden konnte, weil auch die Verhandlung über die Gebührennovelle, durch welche nur einzelne Bestimmungen der Gebührengesetze geändert werden sollten, nicht mehr zum Abschlusse gelangte.

Die hohe Regierung werde jedoch die angeregte Frage im Auge behalten und im Falle einer künftigen Revision des Gebührengesetzes in reifliche Erwägung ziehen, ob und in welcher Weise eine Aenderung der in Ansehung der Errichtung von Stiftungen zu Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken zulässig sei.

19. Zum Landtagsbeschlusse vom 15. September 1883, betreffend die von der Gemeinde Dornbirn angesuchte Festsetzung von Gebühren für die Aufnahme in den Gemeindeverband sowie um Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe, vorgelegt an das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 28. September 1883 Z. 2233, wurden seitens der hohen Regierung mehrfache Aufklärungen und Ergänzungen abverlangt, die mit den hieamtlichen Berichten vom 2. Juli 1885 Z. 1562 und vom 11. Juli 1885 Z. 1912 in Vorlage gebracht wurden; — eine Entscheidung hierüber ist bis jetzt nicht eingelangt.

20. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. September 1883, betreffend die Errichtung von Pflichtfeuerwehren und deren Heranziehung zu jährlichen Uebungen entsprechend, wird der hohen Landesvertretung seitens des Landesauschusses eine separate Vorlage gemacht werden.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1884. (Beilage 1.)

Dieser weist einschließlich des vorjährigen Cassastandes aus:

Gesamt-Einnahmen	66,007 fl. 38 ⁵ / ₁₀ kr.
„ Ausgaben	60,590 fl. 03 ⁵ / ₁₀ kr.
Daher einen Cassastand von	5,417 fl. 35 kr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: den Rechnungsabschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1884, nach den vorausgeführten Ergebnissen genehm zu halten.“

2. Der Voranschlag des vorarlberger Landesfondes pro 1886 gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

III. Grundentlastungsfond.

Rechnungs-Abschlüsse pro 1884.

a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Der von der tiroler Landesbuchhaltung verfaßte und vom wohlbortigen Landesauschusse mit Note vom 8. April 1885 Z. 208 hierher übermachte bezüglich Rechnungs-Abschluß pro 1884 weist aus:

ein Activum von	2,285,518 fl. 75 kr.
ein Passivum von	2,260,628 fl. 58 kr.
daher ein Activum von	24,890 fl. 17 kr.
Hiezu der Werth ersteigeter Realitäten, wie in den Vorjahren	406 fl. — kr.
somit ein Gesamt-Vorschlag von	25,296 fl. 17 kr.

(Rücksichtlich des oben ad a. ausgewiesenen Gesamt-Vorschlages wird sich auch heuer wieder auf die Zuschrift des tiroler Landesauschusses vom 3. Mai 1881 Z. 178 (hieramtliche Z. 901) bezogen.)

b. Betreffend die Grundentlastungsfondsschuld des Landes Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1883 bezifferte sich diese Schuld auf	36,993 fl. 27 ⁵ / ₁₀ kr.
Zuwachs an Renten im Jahr 1884	1,849 fl. 66 ⁵ / ₁₀ kr.
An Regiekosten	734 fl. 91 kr.
Zusammen	39,577 fl. 85 kr.

Abstattung:

An Steuerzuschlägen	6424 fl. 91 ⁵ / ₁₀ fr.
Zahlung der präliminirten Regiekosten aus dem Landesfonde	. 736 fl. — fr.
Zusammen	<u>7,160 fl. 91⁵/₁₀ fr.</u>
Somit ergibt sich mit Schluß des Jahres 1884 eine Schuld des Landes Vorarlberg von	. 32,416 fl. 93 ⁵ / ₁₀ fr.

Es wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die vorgelegten Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsschuld für das Jahr 1884 nach den obangeführten Schlußansätzen genehm zu erklären.“

Voranschläge pro 1886.

a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfonds.

Das Erforderniß beziffert sich auf 297,231 fl.
die Bedeckung auf <u>315,528 fl.</u>
daher ein Ueberschuß von 18,297 fl.

b. Betreffend die auf das Land Vorarlberg entfallende Grundentlastungsschuld.

Die Schuld des Landes mit Schluß des Jahres 1885 per 27,454 fl.
Kapitalbedeckung durch 2% Zuschläge, über Abzug des Zinsersfordernisses per 1373 fl. mit	<u>4,797 fl.</u>
Daher die Schuld des Landes mit Schluß des Jahres 1886 22,657 fl.

Die auf das Land Vorarlberg entfallenden Regiekosten werden laut Landtagsbeschluß vom 31. August 1870 nicht mehr mit den, nach Deckung der Jahresrente der Landesschuld, noch erübrigenden Steuerzuschlägen, sondern direkt aus dem vorarlberger Landesfonde bestritten und erscheinen mit 605 fl. ö. W. pro 1886 präliminirt.

Es wird der Antrag erhoben:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vorgelegten Voranschläge pro 1886 des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfonds und des das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfonds nach den vorausgeführten Schlußansätzen genehm zu erklären und für das Erforderniß Vorarlbergs eine Umlage von 2% zu den direkten Staatssteuern zu bewilligen.“

IV. Landes-Culturfond.

1. Rechnungsabsluß für das Jahr 1884 (Beilage 2.)

Die Gesamt-Einnahmen betragen . . .	27,593 fl. 94 fr.
„ „ Ausgaben „ . . .	409 fl. 19 fr.
Somit schließliches Vermögen . . .	27,184 fl. 75 fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabsluß des Landes-Culturfondes pro 1884 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

2. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1886.

Dieser wird dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

V. Krankenversorgung.

Für Angehörige des Landes Vorarlberg fielen in dieser Rubrik dem Landesfonde im Jahre 1884, wie aus der Beilage 3 zu ersehen, nachbezeichnete Kosten zur Last:

1. an Krankenverpflegskosten . . .	809 fl. 90 fr.
2. an Irrenverpflegskosten . . .	6000 fl. 26 fr.
3. an Findel- und Gebärhaukosten . . .	398 fl. 36 fr.
Summa	7208 fl. 52 fr.

4. Die Zuschüsse an die Landes-Irrenanstalt
Balduna betragen — fl. — fr.

An den sub 1 aufgeführten Krankenverpflegskosten wurden im Jahre 1884 seitens der Heimatsgemeinden der Verpflegten 1748 fl. 51 fr. rückvergütet, wie solches in dem Landesfonds-Rechnungsabsluß ersichtlich gemacht ist.

Der höhere Betrag des Rückersatzes rührt daher, weil im Jahre 1884 auch noch Krankenverpflegskostenersätze aus dem Vorjahre eingezahlt wurden und zur Berechnung gelangten.

VI. Irrenversorgung.

Die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1884, sowie der Voranschlag für das Jahr 1886 liegen vor, wurden vom Landesauschusse geprüft und gelangen separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

Vom Monate August 1884 bis dahin 1885 war der höchste Krankenstand in der Landes-Irrenanstalt im Mai 1885 mit 125 und der niedrigste in den Monaten September und Oktober 1884 mit je 114 Irren.

Nach dem letzten Rechenschaftsberichte war die Direktorstelle dieser Anstalt mit dem Bewerbungstermine bis 10. August 1884 ausgeschrieben.

Nach Prüfung der eingelangten Bewerbungen hat sohin der Landesauschuß in der Sitzung am 8. November 1884 diese Stelle dem Herrn med. Dr. Heinrich von Hepperger aus Bozen verliehen, und für diese Ernennung die Indemnitäts-Ertheilung seitens der hohen Landesvertretung vorbehalten.

Herr med. Dr. Heinrich von Hepperger wurde am 16. Dezember 1884 auf seinen Posten installirt und ihm der vorgeschriebene Dienstseid abgenommen. Ueber erfolgte Anzeige hat die k. k. Statt-

halterei in Innsbruck mit Zuschrift vom 9. Februar 1885 Z. 1870 die Bestellung des genannten Herrn Doctors der gesammten Heilkunde zum Director der Landes-Irrenanstalt Balduna genehmigend zur Kenntniß genommen.

Director, Herr Dr. v. Hepperger, sowie der früher ernannte Sekundararzt Herr Ladislaus von Henzely führen die Leitung und Besorgung der Anstalt derzeit noch fort.

VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna.

a. Betreffend die Schuld des Landes an die Sparkassa in Feldkirch.

Der Conto-Corrent der Sparkassa Feldkirch pro 1. Januar 1884 weist eine Schuld des Landes aus, pr. 68,411 fl. 44 fr.
zu $4\frac{1}{2}\%$ zinslaufend seit 1. Januar 1884.

Dieser Conto-Corrent wurde in der XI. Landtagsitzung am 9. Sept. 1884 genehm gehalten.

Im Laufe des Jahres 1884 kamen nur die $4\frac{1}{2}\%$ Jahreszinse mit 3,078 fl. 52 fr. zur Zahlung und bleibt das Guthaben der Sparkassa am 1. Januar 1885 wie im Vorjahre 68,411 fl. 44 fr. seit 1. Januar 1885 zu $4\frac{1}{2}\%$ zinslaufend.

Da die Sparkassa Feldkirch auf Grund des herabgesetzten Zinsfußes ihre Bereitwilligkeit, Zahlungen ohne vorherige halbjährige Kündigung anzunehmen, sistirt hatte, wurden im Jahre 1884 die dem Lande verfügbaren Gelder zur Abminderung der Schuld an Franz Martin Hämmerle's Erben, welche die Zahlungstermine dem Landesauschuß freigestellt hatten, verwendet und erst im Jahre 1885 wieder Abschlagszahlungen an die Sparkassa in Feldkirch auf Grund vorheriger Kündigung geleistet u. zwar:

pro 1. September 1885 Kapital	7200 fl. — fr.
Zinsbetreffniß	215 fl. 70 fr.
pro 1. Oktober 1885 Kapital	1200 fl. — fr.
Zinsbetreffniß	40 fl. 39 fr.
pro 1. November 1885 Kapital	1200 fl. — fr.
Zinsbetreffniß	44 fl. 98 fr.

Diese und die noch im Laufe dieses Jahres pro 1. und letzten Dezember in Aussicht genommenen Kapitals- und Zinszahlungen werden im Rechenschaftsbericht pro 1885 detaillirt ausgewiesen werden.

b. Die Schuld an Franz Martin Hämmerle's Erben betrug laut Landtagsbeschuß vom 9. September 1884 (XI. Sitzung) nach Abrechnung der am 31. Dezember 1883 zur Zahlung angewiesenen und erst am 1. Januar 1884 zur Verbuchung gelangten 1000 fl. noch 19,000 fl. zu 5% verzinslich seit 1. April 1884.

Im Jahre 1884 wurden hieran mit Zustimmung der Gläubiger weiters bezahlt:

am 29. Februar	2000 fl.
am 1. April	2000 fl.
am 30. April	2000 fl.
am 31. Mai	2000 fl.
am 30. Juni	1000 fl.
am 7. Oktober	5000 fl.
am 30. November	3000 fl.

Zusammen 17,000 fl.

Die auf obige Abschlagszahlungen berechneten Zinsbeträgnisse betragen zusammen 1313 fl. 23 kr. ö. W. und sind ebenfalls berichtigt.

Das Guthaben der obgenannten Gläubiger am 1. Januar 1884 mit . . . 19,000 fl.
hievon die im Jahre 1884 geleisteten Kapitals-Zahlungen ab, mit . . . 17,000 fl.

somit bleibt Ende 1884 noch eine Schuld von . . . 2,000 fl.
die im Jahre 1885 nebst dem entfallenden Katozins pr. 16 fl. 99 kr. bereits getilgt wurde, und im nächsten Rechenschaftsberichte zur Ausweisung gelangt.

Auf Grund obiger Auseinandersetzungen wird sohin der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle das Guthaben der Sparkassa Feldkirch vom 1. Januar 1885 zu $4\frac{1}{2}\%$ zinslaufend mit 68,411 fl. 44 kr., und jenes der F. M. Hämmerle'schen Erben in Dornbirn vom 1. Dezember 1884 zu 5% zinslaufend mit 2000 fl. ö. W. als richtig erkennen.“

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Gesamtziffer der von den Gemeinden Vorarlbergs pro 1884 präliminirten Umlagen betrug:

im Bezirke	Bregenz	99,335 fl. 77 $\frac{5}{10}$ kr.
„	„	Bezau 57,329 fl. 59 kr.
„	„	Dornbirn 80,928 fl. 32 $\frac{5}{10}$ kr.
„	„	Feldkirch 67,144 fl. 75 kr.
„	„	Bludenz 58,895 fl. 44 kr.
„	„	Montavon 19,783 fl. 84 kr.
	Zusammen	383,417 fl. 72 kr.

Bei dem Umstande als die Gemeindevoranschläge von Hohenems und Feldkirch wegen behängender Verhandlungen noch nicht angefertigt und vorgelegt werden konnten, ist d. Z. eine Vergleichung mit dem Gesamtergebnisse des Vorjahres nicht möglich.

Pro 1885 liegen die Gemeindevoranschläge von 98 Gemeinden vor, im Rückstande damit sind noch Hohenems, Feldkirch, Sattens und Uebersaxen und es sind dieselben bereits betrieben, in Verhandlung stehen noch die von Lautrach, Dornbirn und Frastanz.

Hier nachbezeichnete Gemeinden mit einem Umlagerforderniß pro 1885 über 300 Perzent, mußte unter Anhoffung der nachträglichen Gutheißung des hohen Landtags um die Allerh. kaiserl. Sanktion eingeschritten werden: für Gaschurn mit $311\frac{5}{10}$, Gaßau mit 313, Silberthal mit 315, Weiler mit 317, St. Gallenkirch mit 321, Lorüns mit 330, Unterlangenegg mit 335, Dünserberg mit 335, Tschagguns mit $339\frac{5}{10}$, Sonntag mit 340, Meiningen mit 344, Au mit 357, Bildstein mit 365, Schoppernau mit 469, Damüls mit 647 und Stallehr mit 814 Perzent.

Für das Jahr 1883 haben 101 Gemeinden die Nachweisungen über die Rechnungsergebnisse vorgelegt, damit im Ausstande ist die Gemeinde Uebersaxen, welche unter Strafandrohung betrieben wurde, dann Hohenems, welche behängender Differenzen wegen die Rechnung zur Zeit nicht anfertigen konnte.

Die Gemeinde-Rechnungsnachweisungen pro 1884 liegen von 91 Gemeinden vor, und sind die noch aushaftenden 11 bereits betrieben worden.

Bewilligungen zum Verkaufe und zum Tausch von Gemeindegrund erhielten Thüringen, Lingenau, Tisis, Schoppernau, Dalaas, Klösterle, Mellau, Wolfurt, Rankweil, Bürs, Innerbras, Lorüns, dann Hohenems, Volgenach, Feldkirch, Schlins, Lustenau und Bludesch

Die Aufnahme von Darlehen wurde bewilliget: den Gemeinden Schoppernau für 2,000 fl., Sulz für 800 fl., Bregenz für 70,000 fl., Zwischenwasser für 17,000 fl., Hittisau für 1,000 fl., Dornbirn für 30,000 und für 15,000 fl., Tisis für 3,600 fl., Gögis für 4,000 fl. und Feldkirch für 15,000 fl. ö. W.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten genehm halten.“

IX. Stipendien und Stiftungen.

1. Ein von den, von Weiland Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. für Techniker aus Vorarlberg gegründeten zwei Studienstipendien von je 210 fl. ö. W. bezieht der Techniker Josef Gagner aus Bludenz fort, das andere war auch für das Jahr 1884/5 ausgeschrieben worden, konnte aber Mangels an Bewerbern nicht verliehen werden.

Ueber Antrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz und über die seitens des Landesauschusses hiezu abgegebene zustimmende Wohlmeinung, haben Seine k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober 1885 allergnädigt zu genehmigen geruht, daß eines dieser zwei Staatsstipendien im Falle Abgangs von Bewerbern aus dem Kreise der Hörer der technischen Hochschulen, tüchtigen und dürftigen aus Vorarlberg stammenden Schülern der Akademie der bildenden Künste in Wien beziehungsweise der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien, unter Beobachtung der für Stipendien überhaupt geltenden Normen zugänglich gemacht werde.

Die Ausschreibung dieses Stipendiums pro 1885/6 ist in diesem Sinne bereits erfolgt.

2. Das aus dem Landesfonde fließende Stipendium für Thierarzneischüler im Betrage von 220 fl. bezog der bisherige Stipendist Melchior Simma aus Egg auch im Schuljahr 1884/5. Derselbe hat am 31. Januar 1885 laut Bestätigung der Studiendirektion des k. k. Militär-Thierarznei-Instituts in Wien seine Studien beendigt und das thierärztliche Diplom erlangt, daher seitens des Landesauschusses die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1885/6 veranlaßt und dasselbe sohin in der Sitzung vom 9. November 1885 dem Bewerber Herrmann Dörner aus Sibratsgall Schüler des I. Jahrgangs am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien verliehen wurde.
3. Alfred Rhomberg aus Bregenz, welcher einen vorarlberg'schen Militärstiftungsplatz derzeit noch inne hat, befand sich im abgelaufenen Schuljahr 1884/5 in der k. k. Militär-Oberrealschule in Mährisch-Weiskirchen, Classe III A.
4. Stipendien für Erlernung des Hufbeschlags an der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz. Dem einzigen Bewerber Gebhard Meusburger aus Bezau wurde ein solches Stipendium mit 120 fl. ö. W. verliehen, derselbe frequentirte den am 1. Januar 1885 begonnenen 6monatlichen Lehrkurs in Graz und erhielt am Schlusse die Bestätigung der Direction, daß er den Kurs mit sehr gutem Erfolge gehört, hiebei sehr gute Fähigkeiten erreicht und für ein Hufschmiedgewerbe als besonders tauglich empfohlen werde.

Mangels weiterer Bewerber blieben pro 1885 zwei Hufbeschlagsstipendien unbefetzt und es gestattete das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium laut hoher Statthaltereieröffnung vom 31. Juli 1885 Nr. 14,615 über hieramtliches Einschreiten, daß aus dem bereits bezahlten Staatsbeitrage pr. 120 fl. ö. W. die Summe von 40 fl. als Quote des im Jahre 1885 ertheilten Stipendiums vorausgibt, 80 fl. ö. W. dagegen als Vorschuß auf den bezüglichlichen im Jahre 1886 zu bewilligenden Stipendiumsbeitrag reservirt werde.

Die Frage der Ausschreibung dieser Stipendien für den am 1. Januar 1886 beginnenden Lehrkurs stand auf der Tagesordnung der am 9. November d. J. stattgehabten

Landesausschuß-Sitzung, bei welcher, die außerordentlich geringe Bewerbung im Vorjahre und die Erwägung, daß ein 6monatlicher Aufenthalt in Graz für die Stipendisten mit großen Auslagen verbunden ist, zum Beschlusse führte, aus den hiefür von Seite des Staates und des Landes gewidmeten Mitteln, anstatt 3 nur 2 solcher Stipendien, aber mit dem erhöhten Betrage von je 180 fl. auszuscheiden, für welche Abänderung die nachträgliche Gutheißung erhofft wird. — Dabei glaubte der Landesausschuß eine regere Bewerbung aus den beteiligten Kreisen zu erzielen.

X. Invalidenstiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Der Rechnungsabluß pro 1884 weist mit Ende des Jahres 1883 ein Vermögen aus mit	716 fl. 16 fr.
Die Einnahmen des Jahres 1884 betragen	122 fl. 85 fr.
Zusammen	839 fl. 01 fr.
Die Ausgaben im Jahre 1884 mit	30 fl. 35 fr.
Somit schließliches Vermögen	808 fl. 66 fr.

Das Jahresstipendium aus dieser Stiftung pr. 30 fl. ö. W. bezog im Jahre 1884 der Invalide Emilian Müdiffer aus Lustenau.

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des vorarlberger Sängerbundes pro 1884 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

XI. Viehschadenfonde.

Rechnungs-Abschlüsse pro 1884.

a. Betreffend den Fond für Einhufer:

Das Vermögen dieses Fondes betrug mit Schluß des Jahres 1883	834 fl. 76 fr.
Der Zuwachs im Jahre 1884	591 fl. 07 fr.
Zusammen	1425 fl. 83 fr.
Die Ausgaben im Jahre 1884	66 fl. 98 fr.
Vermögensstand Ende 1884	1358 fl. 85 fr.

b. Betreffend den Fond für Rinder:

Das Vermögen dieses Fondes betrug mit Schluß des Jahres 1883	4654 fl. 91 fr.
Der Zuwachs im Jahre 1884	2583 fl. 63 fr.
Zusammen	7238 fl. 54 fr.
Die Ausgaben im Jahre 1884	2656 fl. 54 fr.
Vermögensstand Ende 1884	4582 fl. — fr.

Unter den Ausgaben für Einhufer erscheint die Entschädigung für ein wegen Roß gefeultes Pferd in Mäggers mit 60 fl. ö. W.; und unter jenen für Rinder die Entschädigungen für in den

Gemeinden Langen, Dornbirn, Hohenems, Thüringen und Bludenz wegen Lungenseuche vertilgte Kinder, zusammen mit 2604 fl. 41 kr.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine detaillirte Uebersicht der im Jahre 1884 von den Viehbesitzern für beide Fonds eingehobenen Jahresbeiträge.

Bezirk	Einhüser			Kinder			Umlags- Beträge pro 1884 zusammen	
	Anzahl	Betrag der Umlage pro 1884 à 20 kr.		Anzahl	Betrag der Umlage pro 1884 à 4 kr.			
Bregenz . . .	733	146	60	11832	473	28	619	88
Bezau . . .	385	77	—	14951	598	04	675	04
Dornbirn . . .	647	129	40	6715	268	60	398	—
Feldkirch . . .	533	106	60	8479	339	16	445	76
Bludenz . . .	469	93	80	11207	448	28	542	08
Schrus . . .	42	8	40	6411	256	44	264	84
Summa	2809	561	80	59595	2383	80	2945	60

Auf Grund des Ergebnisses des Jahres 1884 sah sich der Landesauschuß in der Sitzung am 22. Januar 1885 veranlaßt, den Jahresbeitrag pro 1885 mit 20 kr. für jeden Einhufer beizubehalten, dagegen den Jahresbeitrag für Kinder auf 10 kr. per Stück zu erhöhen.

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der beiden Viehseuchenfonds pro 1884 mit den oben aufgeführten Ergebnissen genehm halten.“

XII. Feuerwehrrond.

Die zum Landesgesetze vom 20. Oktober 1883, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren erforderliche Durchführungs-Verordnung wurde von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse am 13. Mai 1885 erlassen und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte Nr. VIII v. J. 1885 veröffentlicht.

Am 12. Juni 1885 erließ sodin der Landesauschuß durch die 3 Landesblätter die Aufforderung an alle inländischen und an die zum hierländigen Geschäftsbetriebe zugelassenen ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften zur genauen Nachweisung ihrer Prämien-Einnahmen für das Geschäftsjahr 1884. Auf Grund dieser Aufforderung und nach mehrfachen direkten Mahnungen, unterstützt von der

k. k. Statthalterei, gelangte der Landesauschuß in den Besitz dieser Nachweisungen und auch der auf Grund derselben entfallenden 1%igen Feuerwehrfondsbeiträge.

Das bisherige Ergebnis ist in der am Schlusse folgenden Tabelle zu ersehen.

Ueber die im Lande bestehenden Feuerwehren sind die Nachweise bis vor Kurzem eingelangt und es wird nunmehr die Wahl der Sachverständigen aus denselben, sowie aus den Feuerversicherungsgesellschaften erfolgen müssen.

N a m e n der V e r s i c h e r u n g s - G e s e l l s c h a f t e n	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1884		Eingezahlte Feuerwehr- fonds-Beiträge	
	Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft	1146	73	11
Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt	2582	22	25	83
North British and Mercantile Insurance Company	11898	94	118	99
Assicurazioni Generali Triest	21267	—	212	67
Riunione Adriatica di Sicurtá Triest	26217	52	262	18
Azienda, österr. französische Elementar- und Unfallver- sicherungs-Gesellschaft Wien	716	33	7	16
Wiener Versicherungs-Gesellschaft	100	04	1	—
Donau, k. k. priv. österr. Versicherungs-Gesellschaft Wien	2296	54	22	97
Oesterreichischer Phönix	1047	91	10	48
Tirolische Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck	17331	31	173	31 ⁵ / ₁₀
Bregenzermwälder Feuerversicherungs-Anstalt	2985	⁵ / ₁₀	29	85
Sulzberger Brandversicherungs-Verein	3888	65	38	89
Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	1901	—	19	01
Brandversicherungs-Anstalt in Laterns	338	38	3	38
Brandasscuranz-Verein in Zwischenwasser	634	48	6	34
Walsertthaler Brandversicherungs-Gesellschaft	462	—	4	62
Summa	94814	05 ⁵ / ₁₀	948	15 ⁵ / ₁₀

Referat über die Thätigkeit des Landesculturingenieurs Lorenz Gabner in Bregenz in dem Zeitraume vom 10. August 1884 bis zum 20. November 1885.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich im angegebenen Zeitraume über folgende Gegenstände:

A. Solche, wobei Erhebungen im Freien nothwendig waren.

Hierher gehören:

1. Behufs Maßnahmen zur Befestigung des **Pfänderabhanges** gegen Abrutschungen betheiligte sich der Landesculturingenieur über Einladung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz an der kommissionellen Begehung des Terrains. (Siehe Akt 1884/2246.)

2. Auf einem Grundcomplexe in **Mesmerreute** bei Bregenz wurden Erhebungen über die geeignete Wasserableitung gepflogen, ein technischer Befund hierüber ausgearbeitet und eine Mappencopie angefertigt.

3. **Burtscha-Alpe**. Es wurden in Gemeinschaft mit dem Obmanne des Concurränz Ausschusses Herrn k. k. Ingenieur Josef Scheiber in Feldkirch die technischen Aufnahmen behufs Ausarbeitung eines Detailprojectes für die Entwässerung der oberen Burtscha-Alpe gemacht, das Project, bestehend in:

- a. dem Situationsplan,
- b. einem Längenprofile der Hauptleitungen,
- c. Querprofilen derselben,
- d. der Baubeschreibung und
- e. dem Kostenvoranschlage ausgearbeitet und die Einleitungen zur Bauvergebung getroffen.

Außerdem wurden Copien des Projectes angefertigt, zahlreiche bezügliche Korrespondenzen besorgt, Referate gemacht und verschiedene Conferenzen mit dem Obmanne des Concurränz Ausschusses abgehalten. (Siehe Akt 1880/1260.)

4. In Angelegenheit einer neuen **Wasserleitung in Sittisau** überprüfte der Landes-Culturingenieur das bezügliche Project, nahm ein Nivellement der projectirten Leitung vor, arbeitete ein Längenprofil aus und gab ein technisches Gutachten über die Ausführbarkeit der Anlage an die Interessenten ab. Gegenwärtig ist diese Wasserleitung bereits im Betriebe.

5. **Bezauer Murrengang**. Die ausgeführten Arbeiten für die Ablassung, bezw. Trockenlegung des Sonderdacher-See's wurden collaudirt und Anleitungen gegeben für die Ausführung weiterer Sicherungsarbeiten sowohl, als für die Instandhaltung der bereits bestandenen Anlagen. Auch wurde ein übersichtlicher Bericht über die im Jahre 1884 ausgeführten Sicherungs-Vorkehrungen dem hohen Landesaussschusse unterbreitet. (Siehe Akt 1864/61.)

6. **Hundsühel bei Bezau**. Auf diesem zur Entwässerung bestimmten Gebiete wurden die nöthigen Gräben ausgesteckt und die Anlage ausgeführt. — Erzielte Wirkung sehr gut.

7. **Straße von Bürs nach Brand**. Ueber die vom Hause Nr. 28 in Bürserberg auf 1 km abwärts erfolgte Umlegung der Straße erfolgte die Besichtigung, sowie die Verfassung eines Berichtes und Referates, und außerdem die Aufertigung einer Copie der Situation. (Siehe Akt 1876/625.)

8. **Achregulirung in Schnepfau**. Ueber den auf die Wassergenossenschaft in Schnepfau entfallenden Theil der Bregenzer-Ach wurden die technischen Aufnahmen im Detail bewerkstelligt und ein Project für die Regulirung derselben ausgearbeitet. Das Project, bestehend in Situation und Lang-

profil nebst Beschreibung liegt bei der politischen Behörde zur Genehmigung vor. Aufstellung des Kostenvoranschlages und weiteren Detaillirung sind gegenwärtig in Arbeit. Auch wurden Copien von Situation und Langprofil angefertigt.

9. **Achregulirung in Hirschau**, Gemeinde Schnepfau. Für die Regulirung der Bregenzer-Ach auf dem Gebiete der Parzelle Hirschau gilt das in Punkt 8 Gesagte.

10. In Angelegenheit der **Lugbachregulirung** wohnte der Landes-Culturingenieur zwei commissionellen Verhandlungen an Ort und Stelle bei und gab hierüber außer seinen Aeußerungen in den bezüglichen Commissionsprotokollen noch ein separates culturtechnisches Gutachten ab. (Siehe Act 1866/1019.)

11. Betreffend die Schießstandsbauten in

- a. **Mittelberg**,
- b. **Gögis**,
- c. **Sulzberg**,
- d. **Kraßanz** und
- e. **Möggers**

betheiligte sich der Landes-Culturingenieur als Delegirter des Herrn Landes-Oberst-Schützenmeisters bei den bezüglichen Commissions-Verhandlungen.

12. Ueber den Zustand des Schießstandes in **Hard** wurde die Untersuchung vorgenommen und ein Befund hierüber abgegeben.

13. In Angelegenheit

- a. **des Flegeweges**, (S. Act 1885/901)
- b. **der Straße in's Montavon** (S. Act 1864/78) und
- c. **der Illbrücke bei Madund** (S. Act 1884/2035)

wurde der Augenschein an Ort und Stelle aufgenommen, an den Commissions-Verhandlungen sich betheiligt, das Aktenmaterial durchstudirt und Referate angefertigt.

Ferner wurde der Landes-Culturingenieur zu einer Gerichtscommission, betreffend eine Wasserleitung nach der Schanz (Gemeinde Vochau) als technischer Sachverständiger zugezogen.

14. Betreffend die Wasserversorgung für die Stadt **Bregenz** wurde ein Plan zu einer neuen Wasserleitung angefertigt und verschiedene Erhebungen im Terrain gepflogen.

15. Gelegentlich des **Rheinhochwassers** vom 28. September wurden Beobachtungen an Ort und Stelle gemacht.

Auch machte der Landeskulturingenieur als Begleiter des Herrn Civilingenieurs Niedl aus Wien eine 3tägige Studienreise über **Rheinkorrektion** und **Binnenwässer-Ableitung**.

B. Gegenstände, welche im Bureau allein erledigt werden konnten.

1. **Meteorologische und Wasserstands-Beobachtungen** in Vorarlberg, betreffend wurde korrespondirt. (S. Akt 1884/1798.)

2. **Eisenbahngebühren und Distanzen** betreffend, wurden Erhebungen gepflogen und eine tabellarische Zusammenstellung gemacht.

3. In Angelegenheit der **Evidenthaltung der Kartenwerke** wurden Erhebungen gepflogen und an die hohe Statthalterei berichtet.

Außerdem wurde über die **Wehrpflicht der Landes-Beamten** an die hohe Statthalterei berichtet, und auch ein Ausweis über die **Straßenlängen in Vorarlberg** dahin übermittelt.

4. Es wurde ein Plan zum Schießstandsbaue in **Serbranz** überprüft.

5. In Angelegenheit der dem Landesausschusse vorgelegenen Entscheidungssachen bezüglich:

- a. des Verführens und Verkaufens von Niveau-Steinen am Kobbacher Kanal (Akt 1864/4),
- b. der Straße von Nofels nach Frösch (S. Akt 1884/457),

- c. der Fußbrücke Nenzing-Gais (S. Akt 1874/1834),
- d. eines Gemeindeweges in Klaus (S. Akt 1881/1661),
- e. der Anschlußstrecke an die Walfertthalerstraße in Thüringen (S. Akt 1874/1154),
- f. der Straße von Volgenach über Riefensberg an die bayerische Grenze (S. Akt 1869/1293),
- g. der Straßenreparaturkosten in Herbranz (S. Akt 1882/1550),
- h. des Schönbuchweges in Victorsberg (S. Akt 1884/2933).
- i. der Lochbrücke bei Bersbuch (S. Akt 1881/981),
- k. der Hasenbrücke,

hat der Landesculturgenieur das Aktenmaterial durchstudirt, daraus Referate und Gutachten zusammengestellt, wodurch die Entscheidungen des Landesausschusses vorbereitet wurden. —

Sämmtliche im vorstehenden Berichte angeführten Referate, Gutachten u. liegen bei den betreffenden Akten, und weist übrigens das Beschäftigungs-Journal die näheren Details nach.

B r e g e n z, den 21. November 1885.

Vom Landesausschuß in Vorarlberg.

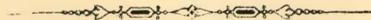
Beilage 1 zum Rechenschaftsbericht.

Rechnungs=Abschluß

des

Vorarlberger Landesfondes

pro 1884.



Post-Nr.	Bergliederung der Einnahmen	G e b ü h r						Abstattung		Schließ- licher Rückstand		Anfang des Prä- liminars
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	
	I. Reell.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1	Interessen von Aktiokapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Steuerzuschläge	—	—	55652	79 ⁵ / ₁₀	55652	79 ⁵ / ₁₀	55652	79 ⁵ / ₁₀	—	—	48700
3	Krankenverpflegskostenersätze	—	—	1748	51	1748	51	1748	51	—	—	600
4	Schubkostenersätze	—	—	3360	10 ⁵ / ₁₀	3360	10 ⁵ / ₁₀	3360	10 ⁵ / ₁₀	—	—	2400
5	Rechnungsersätze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Versehiedene Einnahmen	—	—	605	20	605	20	605	20	—	—	600
	Summe der reellen Einnahmen	—	—	61366	61	61366	61	61366	61	—	—	52300
	II. Durchlaufende Credit- Operationen.											
7	Zurückerhaltene Aktiokapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III. Durchlaufende Einnahmen.											
8	Zurückerhaltene Vorschüsse	736	20	—	—	736	20	—	—	736	20	—
	Summe	736	20	—	—	736	20	—	—	736	20	—
	Gesamt-Summe aller Ein- nahmen	736	20	61366	61	62102	81	61366	61	736	20	—
	Anfänglicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	4640	77 ⁵ / ₁₀	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	—	—	—	—	66007	38 ⁵ / ₁₀	—	—	—
	Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	5417	35	—

Bregenz, am 31. Dezember 1884.

Zergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Abstattung	Schließ- licher Rückstand		Anfang des Prä- liminars	
	an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen			fl.	fr.		fl.
I. Reelle.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Verwaltungsauslagen	—	—	159	89	159	89	159	89	—	—	150
Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	—	—	7208	52	7208	52	7208	52	—	—	10000
Impfkosten	—	—	754	38 ⁵ / ₁₀	754	38 ⁵ / ₁₀	754	38 ⁵ / ₁₀	—	—	800
Beiträge	—	—	5050	23	5050	23	5050	23	—	—	800
Schubkosten	20	75	3838	04	3858	79	3838	04	20	75	3950
Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gendarmerie-Bequartierung	—	—	2862	52	2862	52	2862	52	—	—	2800
Vorspannskosten	143	59 ⁵ / ₁₀	2356	82 ⁵ / ₁₀	2500	42	2356	81 ⁵ / ₁₀	143	60 ⁵ / ₁₀	2400
Landschaftlicher Haushalt	—	—	9289	13 ⁵ / ₁₀	9289	13 ⁵ / ₁₀	9289	13 ⁵ / ₁₀	—	—	9000
Verchiedene	—	—	6678	75	6678	75	6678	75	—	—	6000
Zahlungen an der Landesschuld für den Bau der Landesirrenanstalt Valbuna	—	—	22391	75	22391	75	22391	75	—	—	16400
Summe der reellen Ausgaben	164	34 ⁵ / ₁₀	60590	04 ⁵ / ₁₀	60754	39	60590	03 ⁵ / ₁₀	164	35 ⁵ / ₁₀	52300
II. Durchlaufende Credit- Operationen.											
Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchlaufende Auslagen.											
Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückerhaltene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe aller Ausgaben	164	34 ⁵ / ₁₀	60590	04 ⁵ / ₁₀	60754	39	60590	03 ⁵ / ₁₀	164	35 ⁵ / ₁₀	—
Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	5417	35	—	—	—
Gesamt-Ausgaben	—	—	—	—	—	—	66007	38 ⁵ / ₁₀	—	—	—

Der Landesausschuß in Vorarlberg.

Rechnungs=Abschluß

des vorarlberger Landes=Cultur=Fondes pro 1884.

V o r t r a g	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
A. Einnahmen :					
a. Haupt-Empfänge :					
(nach der Wiederstellung der letzten Rechnung pro 1883):					
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. Oktober 1870, Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1883	7500	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870, Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1883	1000	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1868, Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1883	100	—			
Neun und Bierzig Stück Franz-Josef-Bahn-Prioritäten à 200 fl., Nr. 5026, 19050, 20585, 20586, 22943, 24949, 24950, 24951, 37839, 52875, 67337, 70351, 71617, 74202, 76630, 79950, 92027, 102681, 102682, 102683, 110770, 110771, 111764, 115016, 120609, 120610, 127011, 127316, 152363, 158532, 158533, 160061, 166854, 166857, 166858, 168823, 168824, 168830, 169792, 179184, 188741, 195087, 197525, 199485, 204680, 220245, 220246, 237316, 237317, zinslaufend seit 1. Oktober 1883	9800	—			
Dreizehn Stück Kaiser Ferdinand-Nord-Bahn-Prioritäten à 100 fl., Nr. 15, 199, 208, 412, 467, 496, 501, 621, 702, 961, 1852, 1863, 1876, zinslaufend seit 1. August 1883	1300	—			
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation ddo. 1. Oktober 1876, Nr. 285647, zinslaufend seit 1. Oktober 1883	1000	—			
Ein Stück österreich. 5 % steuerfreie Staatsrenten-Anleihe- Obligation ddo. 14. April 1881, Nr. 41508, zins- laufend seit 1. September 1883	1000	—			
Zwei Stück österreich. 5 % steuerfreie Staatsrenten-Anleihe- Obligationen ddo. 14. April 1881, Nr. 7698, 15235 à 100 fl., zinslaufend seit 1. September 1883	200	—			
Drei Einlagen bei der Sparkassa der Stadt Bregenz laut Einlagebuch Nr. 1267, zusammen	2106	—	24006	—	
Cassabaarhaft	21	97	21	97	
Summa des Haupt-Empfanges			24027	97	
B. Neuer Empfang:					
Zinse von Aktiv-Kapitalien	1054	13			
Forststrafgelder	816	—			
Strafbeträge auf Grund des Fischerei-Gesetzes	—	—			
Verschiedene Einnahmen	95	84			
Hiezu die Kursdifferenz aus Anlaß der Conventurung von 9800 fl. ö. W. 5 % Franz-Josefs-Bahn in 11,400 fl. 4 %ige.	1600	—			
Summa des neuen Empfangs			3565	97	
Gesamt-Einnahme			27593	94	

Die Belege liegen laut Cassa-Journal.

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
C. Ausgaben:					
Beiträge zu Cultur-Zwecken	405	44			
Verschiedene	3	75			
Summa der Ausgaben			409	19	
D. Recapitulation:					
Die Einnahmen betragen			27593	94	
Die Ausgaben betragen			409	19	
Somit schließlicher Vermögensstand			27184	75	
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. Oktober 1870, Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1884	7500	—			Die Belege liegen laut Cassajournal.
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870, Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1884	1000	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1868, Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1884	100	—			
Elf Stück 4 % in Silber verzinssliche Schuld-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn ddo. Wien am 1. April 1884 à 1000 fl., Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560, Nr. 1 incl. 10, zinslaufend seit 1. Oktober 1884	11000	—			
Zwei Stück 4 % in Silber verzinssliche Schuldverschreibungen der k. k. priv. Franz-Josef-Bahn ddo. Wien am 1. April 1884 à 200 fl., Serie 6312 Nr. 46 und 47, zins- laufend seit 1. Oktober 1884	400	—			
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation ddo. 1. Oktober 1876 Nr. 285647, zinslaufend seit 1. Oktober 1884	1000	—			
Ein Stück österr. 5 % steuerfreie Staats-Renten-Anleihe- Obligation ddo. Wien am 14. April 1881, Nr. 41508 zu 1000 fl. B.-N., zinslaufend seit 1. September 1884	1000	—			
Zwei Stück österr. 5 % steuerfreie Staats-Renten-Anleihe- Obligationen ddo. 14. April 1881, Nr. 7698, 15235 à 100 fl., zinslaufend seit 1. September 1884	200	—			
Drei Einlagen bei der Sparkasse der Stadt Bregenz laut Sparkassabuch Nr. 1267, zusammen	4698	—			
(Der Zins wird statutenmäßig am 1. Mai k. Js. berechnet und zugeschrieben.)			26898	—	
Cassa-Barfschaft	286	75	286	75	
Summa der Wiederstellung			27184	75	

Bregenz, den 31. Dezember 1884.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.

Beilage 3 zum Rechenschaftsbericht.

Verzeichniß

der im Jahre 1884 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten aus dem vorarlberger Landesfonde vergütet wurden.

Der Verpflegten		Name der öffentl. Anstalt	Verpflegs-Kostenbetrag		Anmerkung
Name	Heimat		fl.	fr.	
Schmid Magnus	Göfis	St. Pölten	4	41	
Böhler Joh. Baptist	Wolfurt	Mariazell	16	80	
Nägele Ernestine	Wolfurt	St. Pölten	4	41	
Mathis Johann	Wolfurt	Waidhofen	5	11	
Boch Franz	Altenstadt	Trient	7	15	
Korfmacher Dominikus	Hohenems	Innsbruck	5	40	
Ender Benedikt	Möggers	Fünfkirchen	7	37	
" "	Göfis	Bozen	5	4	
" "	Göfis	Jams	5	44	
" "	"	Schlanders	6	60	
Schulian Fidel	"	Schwarz	12	—	
Engstler Stefan	Bregenz	Kuffstein	24	79	
Fink Anton	Nüziders	Kuffstein	4	69	
Berkmann Josef	Niefensberg	Kuffstein	17	42	
Rohner Wilhelm	Niefensberg	Innsbruck	29	50	
Kinderer Stefan	Wolfurt	Kuffstein	12	6	
Hehle Josef	Damüls	Knittelfeld	4	44	
Blum Jakob	Nieden	Schwarz	7	20	
Pümpf Afa	Nieden	Ritzbühl	40	20	
Desterle Eduard	Höchst	Schwarz	6	60	
Haller Maria	Altenstadt	Mariazell	18	48	
Haller Antonia	Wieden	Wieden	26	35	
Heim Josefa	Langen	Innsbruck	66	22	
Fußel Josef	Riezlern	Innsbruck	12	88	
	Mittelberg	Innsbruck	9	60	
	Lochau	Innsbruck	44	—	
	Nenzing	Innsbruck	6	80	
Hinüber			410	96	

Der Verpflegten		Name der öffentl. Anstalt	Verpflegs- Kostenbetrag		An- merkung
Name	Heimat		fl.	fr.	
	Herüber		410	96	
Schimper Ferd.	Feldkirch	Penzing	49	68	
" "	"	Sechshaus	28	80	
" "	"	Wieden	1	70	
Schmid Georg	Dornbirn	Innsbruck	6	40	
Steiger Anton	Bregenz	Innsbruck	17	48	
Ammann Josef	Hohenems	Agram	6	—	
Burtscher Jos. Ant.	Sonntag	Schwaz	13	80	
" "	"	Brixen	11	97	
Biedermann Joh. Gg.	Herbranz	Agram	15	75	
Gieselbrecht Friedrich	Bregenz	Innsbruck	3	68	
Widemann Judit	Lochau	Verona	239	27	
Greusling Josef	Dornbirn	Brixen	4	41	
Zusammen			809	90	
Zusammenstellung :					
Krankenverpflegskosten.			809	90	
Irrenverpflegskosten			6000	26	
Findel- und Gebärfhauskosten			398	36	
Summa			7208	52	
Die Zuschüsse an die Landes-Irrenanstalt Balbuna betragen			—	—	

Bregenz, den 31. Dezember 1884.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.

